

II.

Instruktion für die Hebammen zur Verhütung des Kindbettfiebers.

§ 1.

Die Hebamme hat dahin zu wirken, daß womöglich jede von ihr beachtete Schwangere schon vor der Entbindung sich eine eigene Spülanne mit gläsernem Mutterrohre, einen metallenen Katheter und eine Flasche mit der im § 7 beschriebenen verflüssigten Karbolsäure oder mit reinem Lysol anschaffe.

§ 2.

Die Hebamme hat, da sie öfters erst zu den Gebärenden geholt wird, wenn der Geburtsakt bereits im Gange ist, stets die im § 7 aufgeführte Menge Karbolsäure oder Lysol in der daselbst vorgeschriebenen Flasche, auch stets mehrere gläserne Mutterrohre mit sich zu führen, um letztere den betreffenden Gebärenden käuflich überlassen zu können.

§ 3.

Die Hebamme hat, soweit nur irgend möglich, bei einer Gebärenden in ganz sauberer Kleidung, mit kurzen Ärmeln und mit weißer Schürze oder weißem Mantel zu erscheinen.

§ 4.

Nach Reinigung ihrer Hände, Nägel und Vorderarme (siehe § 8) hat die Hebamme die äußeren Geschlechtsteile der Gebärenden zunächst 5 Minuten lang mit Seife und sodann 3 Minuten lang mit 2% weinert Karbollsäure oder 1% Lysollösung gründlich zu reinigen.

§ 5.

Nach einer jeden Geburt hat die Hebamme in der Seitenlage der Entbundenen bei Beschäftigung des Damms die äußeren Geschlechtsteile mit in 2% Karbol- oder 1% Lysollösung getauchter feiner Leinwand oder Verbandwatte abzutupfen.

§ 6.

Bei jeder Wöchnerin sind in den ersten 5 Tagen des Wochenbettes täglich 2 mal, bei überrichendem Wochenflusse öfters, jedesmal mit $\frac{1}{2}$ Liter einer 2% Karbol- oder 1% Lysollösung die äußeren Geschlechtsteile abzuspielen, vorsichtig mit einem reinen Tuche abzutrocknen und dann mit einem in 2% Karbollsäure ausgelegenen Stopfstuche oder mit Salicylwatte zu bedecken. Nach jeder dieser Reinigungen ist die Wöchnerin womöglich auf eine frische Unterlage zu legen.

§ 7.

Von dem Bezirksamte erhält die Hebamme 2 auf ihren Namen lautende Rezepte, das eine zu 50 Gramm 2% Karbolvaseline, das andere zu 150 Gramm verflüssigter Karbolsäure.